

Tweng, am 16.12.2025
Zahl: D/14036/2025

Kundmachung

Auf Grund des Beschlusses der Gemeindevorvertretung der Gemeinde Tweng vom 16.12.2025 wird § 79 der Salzburger Gemeindeordnung idgF. **verordnet:**

Die Gemeindevorvertretung hat gemäß § 14 des Salzburger Abfallwirtschaftsgesetzes idgF. die

Abfallabfuhrordnung

abgeändert beschlossen, welche mit 01.01.2026 in Kraft tritt.

Diese liegt zur allgemeinen Einsicht während der Amtszeiten im Gemeindeamt Tweng auf.

Dies wird hiermit gemäß § 79 der Salzburger Gemeindeordnung idgF. öffentlich mit dem Hinweis verlautbart, dass dagegen ein ordentliches Rechtsmittel nicht zusteht, jedoch steht jedermann die Aufsichtsbeschwerde an die Aufsichtsbehörde frei.

Mit Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die vorangegangene Verordnung außer Kraft.

Für die Gemeindevorvertretung:



Der Bürgermeister:
Franz Kaml

Ergeht an:

1. Amtstafel / Homepage
2. Ablage im Akt

Angeschlagen am: 16.12.2025



Abgenommen am: